

UDO BÜRGER

HISTORISCHE  
KRIMINALFÄLLE  
IN WÜRTTEMBERG

GUILLOTINE, SCHWERT UND SCHAFOTT



*ibidem*

Udo Bürger

# **Historische Kriminalfälle in Württemberg**

Guillotine, Schwert und Schafott



Udo Bürger

**HISTORISCHE KRIMINALFÄLLE  
IN WÜRTTEMBERG**

Guillotine, Schwert und Schafott

*ibidem*  
Verlag 

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

Illustration 42516853 © breakermaximus | Dreamstime.com

ISBN-13: 978-3-8382-7505-5

© *ibidem*-Verlag, Stuttgart 2020

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und elektronische Speicherformen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in or introduced into a retrieval system, or transmitted, in any form, or by any means (electronic, mechanical, photocopying, recording or otherwise) without the prior written permission of the publisher. Any person who does any unauthorized act in relation to this publication may be liable to criminal prosecution and civil claims for damages.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort.....</b>	<b>II</b>
<b>I. Ellwangen .....</b>	<b>I3</b>
Erste Hinrichtungen in Ellwangen und der Übergang vom Schwert zur Guillotine .....	13
Tod im Zuchthaus Gotteszell, 1861 .....	15
Der „württembergische Kneißl“ aus Pforzheim.....	18
Raubmord zwischen Heidenheim und Heldenfingen, 1920....	19
Bluttat bei Lorch, 1923.....	20
Drama am Ufer der Jagst, 1926 .....	22
<b>2. Mergentheim.....</b>	<b>26</b>
Die „Rebellen“ von Mergentheim, 1809 .....	26
Hinrichtungen in Mergentheim im Jahr 1818 .....	30
<b>3. Öhringen.....</b>	<b>33</b>
Ein Bürgermeister als Mörder, Hachtel (Mergentheim) 1814..	33
Mord bei der Geisterbeschwörung, Michelbach am Wald 1837 .....	35
<b>4. Rottweil.....</b>	<b>37</b>
Der Ehefrau entledigt, Renquishausen und Grömbach.....	37
Verhasster Schwiegervater in Wurmlingen, 1856 .....	42
Ein „leibarmes Bürschchen“ vor dem Schwurgericht .....	43
Vier Italiener auf dem Schafott, 1863 .....	46
<b>5. Calw.....</b>	<b>52</b>
Verzweifelte Gegenwehr eines betagten Mannes, Calmbach 1812 .....	52
Erschlagen, ausgeraubt und in die Rotmurg geworfen, 1817..	53

<b>6. Ludwigsburg .....</b>	<b>56</b>
Raubmord in Ludwigsburg, 1828.....	56
<b>7. Esslingen am Neckar .....</b>	<b>59</b>
Eine Leiche in der Stiftskirche, Stuttgart 1811.....	59
Ehegatten- und Kindermord, Schnaitheim und Stuttgart.....	63
<b>8. Heilbronn.....</b>	<b>66</b>
Tod einer jungen Lehrerin, Schluchtern (Leingarten) 1899.....	66
Die Pleidelsheimer Raubmörder vor dem Schwurgericht .....	68
Weitere Hinrichtungen im 20. Jahrhundert.....	71
<b>9. Göppingen.....</b>	<b>73</b>
Tötung der Ehefrau „mit voller Ueberlegung“, Göppingen 1826 .....	73
Rache am Schultheißen in Faurndau, 1833.....	75
<b>10. Ulm.....</b>	<b>78</b>
Beerdigung zwei Jahre nach der Hinrichtung .....	78
Bei Ebersbach erschlagen, 1860 .....	80
Doppelmord in Ohmden, 1861 .....	81
Tod eines Kriegsgefangenen, Munderkingen 1920 .....	84
Der Mord in Langenau vor dem Schwurgericht .....	85
<b>11. Ravensburg .....</b>	<b>87</b>
Drama unter Brüdern und im Ravensburger Gefängnisturm, 1830.....	87
Doppelmord an einem Ehepaar, Neuravensburg 1879 .....	89
<b>12. Böblingen .....</b>	<b>91</b>
Vatermord bei Magstadt, 1818 .....	91
<b>13. Aalen.....</b>	<b>93</b>
Doppelter Giftmord in Fachsenfeld, 1819.....	93
<b>14. Gaildorf.....</b>	<b>95</b>
Vergiftung des Stiefkindes mit Schwefelsäure, Untergröningen 1840 .....	95

<b>15. Gerabronn</b> .....	<b>97</b>
Im Ochsenstall erschlagen, Reubach (Rot am See) 1820 .....	97
<b>16. Welzheim</b> .....	<b>I00</b>
Brudermord in Lorch, 1822.....	100
Blutbad auf dem Maierhof bei Welzheim, 1828.....	100
<b>17. Schwäbisch Hall</b> .....	<b>I03</b>
Tödliche Schrotladung bei Forchtenberg, 1857.....	103
<b>18. Stuttgart</b> .....	<b>I07</b>
Tod eines Aufsehers im Stuttgarter Spinnhaus, 1824 .....	107
Gift für den Ehemann, Stuttgart 1844 .....	109
Raubmord und Brandstiftung auf dem Kochenhof (Stuttgart), 1894 .....	111
Ein Fremdenlegionär als Mörder, Neckarrems 1893.....	114
Tödlicher Streit zwischen Vater und Sohn, Feuerbach 1898..	116
Rivalität unter Komplizen bei Rudersberg, 1925.....	119
Mord im Auto, Waiblingen 1931 .....	120
<b>19. Weinsberg</b> .....	<b>I2I</b>
Kindsleiche im Schwarzbach bei Waibstadt, 1831 .....	121
<b>20. Herrenberg</b> .....	<b>I24</b>
Raubmord bei Oberjettingen, 1827 .....	124
<b>21. Blaubeuren</b> .....	<b>I27</b>
Mit einer Hacke bei Tomerdingen erschlagen, 1827 .....	127
<b>22. Reutlingen</b> .....	<b>I29</b>
Ein Pfarrer auf dem Richtstuhl, Reutlingen 1829 .....	129
Raubmord und Raubmordversuch in der Reutlinger Gegend, 1843 .....	134
<b>23. Pfedelbach</b> .....	<b>I37</b>
Pistolenattentat auf dem Marktplatz in Sindringen (Forchtenberg), 1829 .....	137

<b>24. Geislingen an der Steige</b> .....	<b>I 40</b>
Tanzmusik in Weißenstein .....	140
<b>25. Schwäbisch Gmünd</b> .....	<b>I 42</b>
Mord im Zuchthaus Gotteszell, 1838 .....	142
<b>26. Biberach an der Riß</b> .....	<b>I 45</b>
Bluttat bei Tettngang, 1839 .....	145
Erste Hinrichtung mit der Guillotine in Württemberg, 1854.	146
Johannes Wiest aus Dettingen an der Iller .....	148
Furchtbare Bluttat auf dem Weg nach Bodnegg, 1863.....	149
<b>27. Wangen im Allgäu</b> .....	<b>I 54</b>
Festnahme am Bodensee, 1841 .....	154
<b>28. Künzelsau</b> .....	<b>I 56</b>
Beziehungs-drama in Oberkessach und Dreifachhinrichtung in Künzelsau, 1843 .....	156
<b>29. Backnang</b> .....	<b>I 59</b>
Hinrichtung auf der Bleichwiese .....	159
<b>30. Tettngang</b> .....	<b>I 64</b>
Trauriges Ende der Wanderschaft eines Schreiner-gesellen, Tettngang 1847 .....	164
<b>31. Canstatt</b> .....	<b>I 67</b>
Die Cannstatter Raubmörder Mauthe und Schaff.....	167
<b>32. Tübingen</b> .....	<b>I 71</b>
Tübinger Kutscher verweigerten den Gefangenentransport, 1854 .....	171
Verwandtenmord in Böhringen, 1853 .....	176
Ein „Freundes-Mörder“ aus Bleichstetten vor Gericht, 1858.	179
Raubmord an dem Schultheißen von Altbulach, 1863 .....	184
Doppelmord in Wurmlingen, 1881.....	186
Die Stieftochter verbrannt, Kiebingen 1887.....	188
Untat an zwei Mädchen aus Grunbach, 1900.....	190

Raubmord an einem Privatier in Tübingen, 1903.....	191
<b>33. Weitere Hinrichtungen in Württemberg.....</b>	<b>193</b>
Liste der Hinrichtungen 1808-1932.....	195
Liste der Hinrichtungen 1808-1932 nach Städten: .....	198
<b>Anmerkungen .....</b>	<b>205</b>
<b>Bildnachweis .....</b>	<b>237</b>



# Vorwort

Im vorliegenden Buch werden Kriminalfälle aus Württemberg von 1808 bis 1932 dargestellt, die alle mit Hinrichtungen endeten. Den württembergischen Monarchen bzw. den späteren Behörden oblag in letzter Instanz das nicht selten beanspruchte Recht, zum Tode Verurteilte zu begnadigen, die dann meist mit einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe davonkamen. Wenn eine Begnadigung nicht gewährt wurde, lag zum überwiegenden Teil ein besonders schweres Verbrechen zugrunde.

Sehr erfreulich ist, dass zu vielen dieser Kapitalverbrechen entsprechende Gerichtsakten in württembergischen Archiven, besonders im Staatsarchiv Ludwigsburg, vorhanden sind, die es ermöglicht haben, die Fälle möglichst realistisch und „hautnah“ zu schildern. Zu mehreren dieser Fälle war bislang in der Literatur nichts zu lesen.

Neben den Originalakten dienten auch Artikel in der damaligen Presse als Quelle. Da die meisten Zeitungen sehr lokal ausgerichtet waren, hat es sich als zweckmäßig erwiesen, solche Zeitungen zu bearbeiten, die in der gleichen Stadt erschienen sind, in der auch die Prozesse bzw. Exekutionen stattfanden. Eine Zeitlang war es in Württemberg üblich, „Kurze aktenmäßige Beschreibungen“ über die Verbrechen zu verfassen, die zu den Hinrichtungen geführt hatten. Sie wurden vor den Hinrichtungen öffentlich verlesen und als Flugblätter unter den Zuschauern verteilt bzw. an sie verkauft. Die meisten sind heute noch vorhanden und bildeten ebenfalls eine wichtige Quelle.

Das Buch bietet erstmalig eine vollständige Erfassung aller Hinrichtungen, die in Württemberg im Zeitraum von 1808 bis 1932 vorgekommen sind. Das waren – mit Ausnahme kriegsgerichtlicher Exekutionen – insgesamt 131. In Württemberg gab es die meisten Hinrichtungen in Tübingen (13), gefolgt von Rottweil und Ulm (jeweils zehn) sowie Ellwangen, Ravensburg und Stuttgart (jeweils neun). Die anderen erfolgten in Mergentheim, Öhringen, Stockach, Leonberg, Altdorf, Calw, Ludwigsburg, Esslingen am Neckar, Heilbronn, Göppingen, Urach, Böblingen, Münsingen, Aalen, Nagold, Gaildorf, Gerabronn, Welzheim, Schwäbisch Hall, Horb am Neckar, Weinsberg, Her-

renberg, Blaubeuren, Reutlingen, Pfedelbach, Geislingen an der Steige, Schwäbisch Gmünd, Biberach an der Riß, Wangen im Allgäu, Künzelsau, Backnang, Tettmang und Canstatt. Das Buch ist nach den Städten geordnet, in denen die Hinrichtungen stattfanden.

Die Hinrichtung durch das Schwert, die sich oft als unsicher erwiesen hatte, wurde in Württemberg 1853 durch die Guillotine ersetzt. Gleichzeitig legte man fest, dass die Hinrichtungen künftig nicht mehr auf öffentlichen Richtplätzen, sondern unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit innerhalb der Gefängnisse der jeweiligen Städte vorgenommen werden sollten.

Wie schon bei meinen Veröffentlichungen über Kriminalfälle und Hinrichtungen im Rheinland („Rheinische Unterwelt“, Köln 2013; Nachweis von 127 Exekutionen 1815 bis 1918), in Westfalen („Westfälische Unterwelt“, Münster 2014; Nachweis von 56 Hinrichtungen im gleichen Zeitraum), in Hessen („Die spektakulärsten Kriminalfälle in Hessen“, Erfurt 2016; Nachweis von 96 Hinrichtungen im gleichen Zeitraum), in Baden („Die spektakulärsten Kriminalfälle in Baden“, Erfurt 2018; Nachweis von 70 Hinrichtungen 1815 bis 1932), in Nieder- und Oberbayern sowie der Oberpfalz („Die spektakulärsten Kriminalfälle in Altbayern“, Erfurt 2018; Nachweis von 132 Hinrichtungen 1815 bis 1918), Franken und Schwaben („Historische Kriminalfälle in Franken und Schwaben von 1815 bis 1936“, Regenstein 2018; Nachweis von 117 Hinrichtungen) und Berlin („Morde im preußischen Berlin 1815-1918“, Berlin 2020; Nachweis von 59 Hinrichtungen) möchte ich mich auch bezüglich des vorliegenden Buches ganz herzlich bei Herrn Christian Schrepper aus Essen bedanken, der bereits seit vielen Jahren zum Thema Hinrichtungen forscht und mir sein umfangreiches Recherchematerial zu Württemberg zur Verfügung gestellt hat.

Durch die Schilderung der einzelnen Kriminalfälle und der Umstände, die dazu geführt haben, spiegeln sich in dem Buch die sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hintergründe des früheren Königreichs Württemberg und der Zeit bis 1932 wider. Das Buch bestätigt, dass die Realität oft unglaublichere Geschichten hervorzubringen vermag, als es die Fantasie erahnen lässt.

Udo Bürger

# I. Ellwangen

## **Erste Hinrichtungen in Ellwangen und der Übergang vom Schwert zur Guillotine**

In Ellwangen wie auch in anderen württembergischen Städten spiegelt sich noch zu Beginn des Bearbeitungszeitraums die Vielschichtigkeit der Hinrichtungsmodalitäten früherer Zeiten wider. Eine Variante war, nach der Enthauptung mit dem Schwert den Körper des Hingerichteten auf ein Rad zu flechten. Auf diese Weise verfuhr man am 23. Februar 1808 in Ellwangen mit Georg Michael Knieser aus Unterschneifach (heute ein Weiler der Gemeinde Wolpertshausen im Landkreis Schwäbisch Hall). Er war am 8. Februar 1808 wegen Ermordung seiner Ehefrau zum Tode verurteilt worden.<sup>1</sup>

Wegen eines am 9. April 1806 an dem Amtsboten Johann Caspar Augustin aus Harburg (nördlich von Donauwörth) verübten Raubmordes wurde Johann Denteler aus Trochtelfingen (Bopfingen) im damaligen Oberamt Neresheim ursprünglich zum Tode durch das Rad verurteilt. Am 13. Oktober 1812 entschied aber das Königliche Kriminaltribunal, dass er „statt der erkannten Strafe des Rads, mit dem Schwerdt hingerichtet, sofort sein Körper auf das Rad geflochten, und sein Kopf auf einen Spieß gesteckt“ werden sollte. Am 19. Oktober 1812 wurde das Todesurteil demgemäß in Ellwangen vollstreckt.<sup>2</sup>

In der vom Oberamtsgericht Ellwangen verhandelten Untersuchungssache gegen den ledigen Maurergesellen Lorenz Sing aus Forstweiler (Tannhausen) erkannte der Kriminalgerichtshof für den Jagstkreis, dass der Angeschuldigte wegen eines am 4. Juli 1819 an dem Zimmergesellen Andreas Spiegel aus Tannhausen verübten vorsätzlichen Totschlags sowie weiterer kleinerer Vergehen mit dem Schwert vom Leben zum Tode zu bringen sei. Außerdem musste er mit seinem Vermögen, „so weit ein solches vorhanden“, für seine Gefängnis-, Gerichts- und Hinrichtungskosten haften. Seine Enthauptung erfolgte am 3. Mai 1821 in Ellwangen, nachdem König Wilhelm I. das Todes-

urteil am 17. April jenes Jahres bestätigt hatte. Ihm und seinen Nachfolgern oblag in letzter Instanz eine Begnadigung eines/einer zum Tode Verteilten. Die Hinrichtung Sings war die letzte in Ellwangen mit dem Schwert.<sup>3</sup>

Wenn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Württemberg noch die Hinrichtungsmethoden mit dem Rad (Erschlagen eines auf dem Boden liegenden Verurteilten mit einem Wagenrad) und besonders dem Schwert üblich waren, änderte sich dies im Jahre 1853 grundlegend, als man zur Hinrichtungsmethode mit der Guillotine (Fallschwert) überging. Die Exekutionen mit dem Rad hatten sich als unzeitgemäß erwiesen und die mit dem Schwert als zu unsicher.

Am 13. August 1849 war in Württemberg die Todesstrafe aufgehoben, durch ein Gesetz vom 17. Juni 1853 aber wieder eingeführt worden.<sup>4</sup> In einer Verordnung des württembergischen Königs Wilhelm I. vom 1. Oktober 1853 zur Vollziehung des Gesetzes vom 17. Juni, betreffend die Wiedereinführung der Todesstrafe, heißt es: „§. 1. Die Vollziehung der Todesstrafe geschieht durch Enthauptung mittelst des Fallbeils. §. 2. Dieselbe ist am Orte des Schwurgerichtshofs, vor welchem die betreffende Anklagesache verhandelt worden ist, nach der Anordnung des betreffenden Staatsanwalts und unter gemeinschaftlicher Leitung des Bezirksrichters und Bezirkspolizeibeamten jenes Ortes von dem Nachrichten des Kreises vorzunehmen, zu welchem das Bezirksgericht gehört. Uebrigens kann das Justiz-Ministerium auch einen anderen oder einen weiteren Nachrichten berufen. Die Polizeiwache bei dem Acte der Hinrichtung liegt dem Landjägercorps ob.“<sup>5</sup>

Ein Beispiel einer gründlich missglückten Hinrichtung mit dem Schwert trug sich am 11. Mai 1854 in München zu, als der Scharfrichter sieben Schwerthiebe brauchte, um den Kopf eines Verurteilten vom Rumpf zu trennen. Dies war ein wesentlicher Anlass zur Einführung der Guillotine in Bayern am 4. August 1854. Man prüfte dort die ausgeliehene württembergische Guillotine, um daraus Schlüsse auf den Bau der bayerischen Guillotine zu ziehen, die 1854 in der Maschinenfabrik Mannhardt in München angefertigt wurde.<sup>6</sup>



Missglückte Hinrichtung am 11. Mai 1854 in München.

Eine weitere wesentliche Änderung ergab sich 1853 in Württemberg, indem man die öffentlichen Hinrichtungen abschaffte, da sie oft den Charakter eines massenhaft besuchten Volksfestes angenommen hatten und den erwünschten Abschreckungseffekt vermissen ließen. Die Richtplätze befanden sich in der Regel außerhalb der Städte und boten genügend Platz für die Volksmenge. Das Gesetz vom 17. Juni 1853 sah vor, dass die Hinrichtungen „nicht mehr im Freien vor Jedermanns Augen, sondern in einem geschlossenen Raume in Gegenwart einer beschränkten Zahl von Personen“ vorgenommen werden sollten. Diese sogenannten Intramuranhinrichtungen fanden meist auf den Gefängnishöfen der jeweiligen Städte statt.<sup>7</sup>

### **Tod im Zuchthaus Gotteszell, 1861**

Die erste Hinrichtung mit der Guillotine fand in Ellwangen am 30. Juli 1862 statt. Sie betraf die 25-jährige Barbara Schweizer aus Oberriffingen (Bopfingen, westlich von Nördlingen), Tochter des dortigen Nachtwächters Bernhard Schweizer, die am 2. Juli 1862 nach dreitägiger Verhandlung vom Schwurgericht Ellwangen zum Tode verurteilt worden war.

Sie hatte schon im zweiten Lebensjahr ihre Mutter verloren und wohnte dann in Ulm, wo ihr Vater arbeitete. Dort, so sagte sie vor dem Schwurgericht

aus, sei sie „verlöderlicht worden, mit den Buben herumgezogen u.s.w.“ Im Alter von zwölf Jahren wurde sie in einem Waisenhaus untergebracht. Als sie nach zwei Jahren davonlief, entwickelte sich ihr Leben in „eine fortwährende Reise von arbeitsscheuer Landstreicherei“ und mündete in einer Reihe von Haftstrafen.<sup>8</sup> Am 11. Juni 1860 machte sie in der Strafanstalt in Rottenburg mit einem Beil einen Mordversuch auf eine bejahrte Frau, worauf sie das Schwurgericht Tübingen am 15. September 1860 zu einer 14-jährigen Zuchthausstrafe verurteilte. Eine Verschärfung der Strafe durch 25 Rutenschläge wurde ihr erlassen.<sup>9</sup>

Bei ihrer Einlieferung am 22. September 1860 in die Strafanstalt Gotteszell in Schwäbisch Gmünd wies man sie der erfahrenen Aufseherin Wilhelmine Stiefbold zu, die das Arbeitszimmer Nr. 6 beaufsichtigte, in dem Zigarren hergestellt wurden. Da die Neuinhaftierte aber auf diesem Gebiet kein Geschick bewies, beschäftigte man sie mit Spinnarbeiten.

Während sie in der ersten Zeit seitens der Aufseherin, der Geistlichkeit und der Gefängnisverwaltung gute Beurteilungen erhielt, begannen diese im Mai 1861 schlechter zu werden, indem über ein „launenhaftes, öfters aufbrausendes Wesen der Schweizer gegen Mitgefangene, über Gleichgültigkeit und Unempfänglichkeit gegen ihr ertheilte Mahnungen“ berichtet wurde. Im Juni 1861 schilderte die Aufseherin sie als „unerträgliche, widerspenstige, böartige Person“, die für ihre „Umgebung lebensgefährlich sey“. Diese Beurteilung hatte eine zweiwöchige Isolierhaft zur Folge, während welcher Schweizer den Wunsch vorbrachte, danach in ein anderes Arbeitszimmer unter einer anderen Aufseherin versetzt zu werden, was die Verwaltung bei guter Führung auch nicht ausschloss. Vorerst aber führten ihr Verhalten und einige Ordnungswidrigkeiten zu weiteren Bestrafungen durch „einsame Einkerkering“, die noch durch „schmale Kost“ geschärft werden konnte.

Als Barbara Schweizer Ende November 1861 aus einer weiteren Isolierhaft entlassen wurde, trug sie sich nach eigenen Angaben schon seit einigen Wochen mit dem Gedanken, die ihr verhasste Aufseherin zu töten. Einer Mitgefangenen sagte sie: „Du wirst sehen, der Jungfer [Stiefbold] thue ich noch einen Tuck“ (Stoß, Schlag).<sup>10</sup> Außerdem schien ihr der Gedanke, noch 14 Jahre in dem Zuchthaus zubringen zu müssen, unerträglich gewesen zu sein.

Am 1. Dezember 1861 äußerte sie den Wunsch, am nächsten Tag von der Aufseherin zu einem Arztbesuch ins Spital geführt zu werden. Sie hatte vor, sie auf dem Weg dorthin zu überwältigen, es kam aber etwas dazwischen. Am Morgen des 2. Dezember um 7 Uhr wurde Schweizer mit anderen weiblichen Häftlingen zum Teppichausklopfen in den Hof geführt. Sie führte ein

hölzernes Werkzeug mit sich, um damit der Aufseherin auf den Kopf zu schlagen, aber auch dieser Plan misslang, da eine andere Aufseherin das Ausklopfen der Teppiche überwachte. Mit der Äußerung, „heute gebe es noch etwas“, wurde Schweizer in ihr Arbeitszimmer zurückgeführt und von dort nach kurzer Beschäftigung um 7.30 Uhr zur Morgensuppe in den Speisesaal. Die Frauen gingen hintereinander in einer Reihe, in die sich Schweizer, die im Arbeitszimmer ein Messer an sich genommen hatte, als letzte einreichte. Während die anderen Frauen weitergingen, schloss Stiefbold eine Gittertür ab. Auch Schweizer blieb zurück und machte sich an ihren Schuhen zu schaffen, ehe sie plötzlich die Aufseherin überfiel und ihr fünf Messerstiche in den Kopf und einen in den Oberarm versetzte. Auf die Hilferufe der Schwerverletzten eilten die Frauen herbei, wurden aber ebenfalls von Schweizer mit dem Messer bedroht. Erst als ein Aufseher hinzukam, steckte sie das blutige Messer in die Tasche. Die Aufseherin erlag einige Tage später, am 4. Dezember, im Alter von 61 Jahren ihren Verletzungen.<sup>11</sup>



Das Tatmesser, das sich in der Akte Schweizer im Staatsarchiv Ludwigsburg befindet.

Während Schweizer in der Voruntersuchung als Motiv ihrer Tat angab, sie habe die Aufseherin gehasst, weil sie von ihr schlecht behandelt worden sei, wiederholte sie in ihrer Schwurgerichtsverhandlung vielfach, sie habe sie umgebracht, „um auch ums Leben zu kommen“ – sie wolle „lieber aufs Schaffot, als noch einmal ins Zuchthaus“. Zwei Versuche, sich zu erhängen, seien ihr misslungen. Viel Zeit, so hieß es in einem Pressebericht, nahm die Verneh-

mung der Zeugen und Sachverständigen in Anspruch, „wobei 13 weibliche Zuchthaussträflinge, deren Mehrzahl Kindsmörderinnen, einen schmerzlichen Eindruck machten“. In einem Gutachten des Medizinal-Kollegiums kam man zu dem Schluss, dass die Angeklagte „Recht und Unrecht unterscheiden könne, daß sie sich dessen, was sie gethan, bewußt gewesen, daß sie also zu-rechnungsfähig sei“. Die Geschworenen erklärten sie des Mordes für schuldig.<sup>12</sup>

Am 26. Juli 1862 wurde der Verurteilten eröffnet, dass König Wilhelm I. am 20. Juli von einer Begnadigung abgesehen hatte, das Todesurteil also zur Vollstreckung komme. Ihre letzten drei Tage brachte sie ruhig und im Gebet mit einem Geistlichen und den barmherzigen Schwestern zu.<sup>13</sup>

Ihre Hinrichtung nahm Scharfrichter Schwarz (erster Gehilfe: Kleemeister Aloys Kaufmann aus Ellwangen)<sup>14</sup> am 30. Juli um 5 Uhr morgens in Ellwangen „in einem mit Mauern umgebenen Raum, unter den Fenstern des Saals, in welchem die Verurtheilung erfolgt war“, mit dem Fallbeil vor. Sie wurde von dem gesetzlichen Stellvertreter des Bezirksgerichtsvorstandes geleitet. Anwesend waren noch der Oberamtmann, der Kommandant des Landjägerskorps, der Gerichtsnotar des Bezirksgerichtskollegiums, zwei Geistliche und etwa 200 weitere Personen. Nachdem das schwurgerichtliche Urteil verlesen und der Verurteilten in üblicher Weise der Stab gebrochen worden war, beteten zwei Geistliche mit ihr und geleiteten sie hinauf auf das Schafott, das sie ohne Zögern bestieg.<sup>15</sup>

Am Abend vor der Hinrichtung sowie am Morgen des 30. Juli sollten in den Wirtshäusern der Stadt „lärmende Gelage“ nicht geduldet werden.<sup>16</sup>

## **Der „württembergische Kneißl“ aus Pforzheim**

Unter großem Andrang des Publikums begann Mitte Dezember 1903 in Ellwangen die Schwurgerichtsverhandlung gegen den 24 Jahre alten Schreiner, Glaser und Artisten Emil Chr. Josef Fink aus Pforzheim, der auch als „württembergischer Kneißl“ bezeichnet wurde – in Anlehnung an den bekannten Räuber Matthias Kneißl, der am 21. Februar 1902 in Augsburg hingerichtet wurde und dessen Festnahme ähnlich schwierig verlaufen war. Zum Erscheinungsbild Finks vor Gericht schrieb die Presse, dass in ihm, einem nur mittelgroßen, schwächlichen, jungen Mann, kaum jemand einen „frechen, verwegenen und gefährlichen Verbrecher“ vermutet hätte. Zwischen zwei Landjägern wurde er von der Anklagebank aus vernommen.

Als Fink in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai 1903 in Korntal-Münchingen bei einem Einbruchversuch überrascht wurde, schoss er den Nacht-

wächter Barrett und einen Bäcker nieder. Beide wurden in die Brust getroffen und schwer verwundet, kamen aber mit dem Leben davon. Da es nicht gelang, des Täters habhaft zu werden, erließ man ein Steckbrief gegen ihn.

Am 18. Juli 1903 griff der Landjäger Schmidt aus Heidenheim den Gesuchten in Steinheim am Albuch auf, wo dieser bei der Familie Reinecker zu Besuch war. Da sich Fink weigerte, seine Personalien anzugeben und sich verhaften zu lassen, bat der Landjäger, Verstärkung aus einer Ziegelei zu holen. Während er sich aber unterdessen im Reinecker'schen Haus allein mit Fink aufhielt, gab dieser plötzlich zwei Schüsse auf ihn ab. Ehe Fink entfloh, schoss er noch mehrmals auf den Landjäger, der aber schon tot war. Schließlich gelang es, ihn im Elsass festzunehmen. Als er sich bei einem Zirkus Arbeit suchte, erkannte ihn die Frau des Zirkusbesitzers und veranlasste seine Verhaftung.

Nachdem die Geschworenen alle Schuldfragen bejaht hatten, lautete das Urteil des Schwurgerichts am Abend des 15. Dezember 1903 nach achtstündiger Sitzung auf Todesstrafe wegen Mordes und auf sechs Jahre Zuchthaus wegen versuchten Totschlags. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er noch etwas zu seiner Verteidigung anzufügen habe, erklärte Fink, er bitte um „rück-sichtslose Behandlung“.<sup>17</sup>

Nach Bestätigung des Todesurteils durch König Wilhelm II. erfolgte die Guillotinierung des Verurteilten am Morgen des 10. Februar 1904 auf dem Hof des Amtsgerichts in Ellwangen. Begleitet wurde er auf seinem letzten Gang vom protestantischen Stadtvikar.<sup>18</sup>

### **Raubmord zwischen Heidenheim und Heldenfingen, 1920**

Der ehemalige russische Kriegsgefangene Josef Orłowski, der als Heizer und landwirtschaftlicher Arbeiter in Polen tätig war, lauerte am 22. August 1920 in einem Wald zwischen Heldenfingen (Ortsteil von Gerstetten) und Heidenheim dem 72 Jahre alten Schuhmacher und ehemaligem Briefträger Johannes Junginger aus Heldenfingen auf, überfiel ihn aus dem Hinterhalt und schlug ihn mit einem Prügel nieder, um ihn seiner Habseligkeiten zu berauben. Als Orłowski ihm die Stiefel auszog, bemerkte er, dass Junginger noch stöhnte. Um ihn vollends zu töten, schob er ihm Moos und Erde soweit in den Rachen, dass der Erstickungstod eintrat.<sup>19</sup>

Wegen Raubmordes wurde Orłowski am 1. Oktober 1920 vom Schwurgericht in Ellwangen zum Tode verurteilt.<sup>20</sup> Angesichts der Kaltblütigkeit, mit welcher die Tat an dem harmlos seines Weges gehenden alten Mannes verübt worden war, und da mildernde Umstände dem Verbrecher nicht zugebilligt werden konnten, sah Staatspräsident Johannes von Hieber davon ab,

von dem ihm verfassungsmäßig zustehenden Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen.<sup>21</sup>

Die Vollstreckung des Urteils mit der Guillotine erfolgte am Montag, dem 21. März 1921, morgens um 7.30 Uhr auf dem Hof des Ellwanger Amtsgerichtsgefängnisses. Orłowski wollte „selbst lieber sterben als zu lebenslanglichem Zuchthaus verdammt sein“. Den Staatsanwalt hatte er gebeten, seinen Angehörigen noch zu schreiben.<sup>22</sup>

## **Bluttat bei Lorch, 1923**

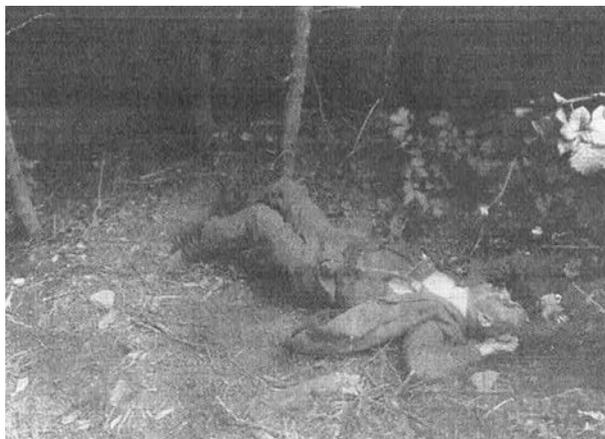
Der am 23. Februar 1903 in London geborene Hilfsarbeiter Ernst Richmann, wohnhaft in Untertürkheim/Gartenstadt Luginsland (Stuttgart), lernte 1921 den fast auf den Tag gleichaltrigen Fräser Wilhelm Geist, gebürtig aus Maisenbach (Bad Liebenzell) und wohnhaft in Cannstatt in der Eberhardstraße 7, kennen, da er in jenem Jahr ein Verhältnis mit der 16-jährigen Schwester Geists, Maria Geist, begann, die 1923 von ihm schwanger wurde.

Ein anderer Freund Richmanns war der Kriegsinvalide Jakob Stingel aus Untertürkheim, der dort in einem eigenen Haus mit Mietern wohnte. Diese hielten ihn mehrheitlich für einen verschuldeten Müßiggänger, der ein „liederliches Leben“ führte und meist bis nachmittags im Bett blieb, dafür aber zum Missfallen der Hausbewohner und Nachbarn oft bis spät in die Nacht Ziehharmonika spielte, sodass mitunter die Polizei gerufen wurde. Zu jeder Tageszeit gingen „zweifelhafte junge Leute beiderlei Geschlechts“, darunter auch Richmann, bei ihm ein und aus und vergnügten sich beim Tanz. Stingel, der seine Kriegsinvalidenrente nur unregelmäßig abholte, da sie ihm zu gering erschien, stand nach dem Dafürhalten vieler Bekannter völlig unter dem Einfluss Richmanns, der einen eigenen Hausschlüssel besaß. Im Gegenzug war Stingel auch oft bei Richmann, dessen Eltern und Geschwistern zu Hause in der Gartenstadt, ohne für seine Beköstigung etwas zu zahlen.

Als Wilhelm Geist und Richmann erfuhren, dass Stingel sein Haus für zehn Millionen Mark (Inflationszeit) verkaufen wollte, beschlossen sie, ihm den Verkaufserlös abspenstig zu machen. Sie planten, den 31-Jährigen unter einem Vorwand nach Lorch zu locken und ihn dort zu erstechen. Die Tat selber wollte Richmann verüben.

Am 11. Juni 1923, als Stingel den Hauptteil des Geldes aus dem Hausverkauf erhielt und mit sich führte, da Richmann ihm vorgemacht hatte, er könne einen Acker in der Lorcher bzw. Schwäbisch Gmünder Gegend erwerben, trafen sich die drei in einer Wirtschaft in Cannstatt. Von dort fuhren sie mit einem Eilzug nach Lorch, wo sie abends ankamen. Nach gemeinsamer

Verabredung legten sie sich in einem Wald bei Oberkirneck zum Schlafen nieder. Gegen Mitternacht – Stingel war schon eingeschlafen – gab Geist seinem Komplizen sein Taschenmesser, da er das von Richmann mitgebrachte Küchenmesser als ungeeignet ansah. Dann knöpfte er die Weste ihres Opfers auf und klappte sie zur Seite, damit Richmann besser zustechen konnte. Dieser schilderte die Mordtat später folgendermaßen: „Auf den Zuruf des Geist voran zu machen, wartete ich wieder eine Weile. Ich kauerte halb kniend, halb sitzend neben dem schlafenden Stingel. Jetzt richtete ich mich etwas auf und legte meinen Kopf in die Herzgegend von Stingel, um mich von dem Sitz des Herzens zu vergewissern und hörte das Herz schlagen. Ich erhob mich und wartete nun noch eine kleine Weile, weil ich immer noch nicht den Mut zur Tat fand. Nun sagte ich mir, jetzt müsse es sein, ging in die kniende Stellung, erhob das Messer, das ich schon, als ich horchte, in der rechten Hand hielt, und stach dem Stingel mit einem kräftigen Schlag das Messer in die Brust. Gezielt habe ich nicht genau, dazu war ich zu aufgeregt, sondern habe, als der Entschluß gefaßt war, einfach zugestochen, ob ich nun ins Herz treffe, oder nicht. Nach dem Stich bin ich gleich weg gesprungen.“<sup>23</sup>



Die Leiche Stingels beim Eintreffen der Polizei.

Stingel war nicht sofort tot, sondern sprang auf und rief: „Mich hat einer gestochen.“ Dann stürzte er zu Boden. Richmann hielt sich nach eigenen Angaben an einem Baum fest, da ihm übel wurde. Beide nahmen nun die Ledertasche Stingels an sich, in der das Geld verwahrt war, und entfernten sich in Richtung Bahnhof, um nach Cannstatt zurückzufahren. Nach einigen Schritten fiel

Richmann ein, dass Stingel noch Geld in der Brusttasche haben müsse, sie kehrten aber nicht zurück, da ihnen, so Richmann, vor dem Toten gruselte.

Als Geist am 12. Juni von der Arbeit nach Hause kam, traf er Richmann und seine Schwester Maria beim Geldzählen an. Richmann gab ihm eine Million Mark als Anteil. Seine Schwester erhielt 100.000 Mark, womit sie Richmann ein Paar Schnürschuhe kaufen sollte. Ein jüngeres Mitglied der Familie besorgte für 10.000 Mark Wurst, die noch am gleichen Abend verzehrt wurde. Richmann unterrichtete Maria Geist über den verübten Raubmord und gab ihr auf, im Falle einer Befragung anzugeben, dass sie von nichts wisse.

Bereits am 13. Juni wurden die beiden Komplizen verhaftet und legten ein umfassendes Geständnis ab, nachdem die Ledertasche und zwei Schecks Stingels in der Geist'schen Wohnung gefunden worden waren. Geist sagte aus: „Ich bereue die Tat, weil wir jetzt nicht mehr unter die Leute können und es ist mir auch leid, daß Stingel sein Leben verloren hat. Ich habe die Folgen der Tat in ihrer Furchtbarkeit mir nicht vorgestellt. Ich habe dem Richmann meine Mitwirkung zugesagt, weil ich nicht den Feigen spielen wollte.“ Richmann gab an, dass die Schwangerschaft seiner Freundin die eigentliche Hauptveranlassung zu der Tat gewesen sei.<sup>24</sup>

Das Schwurgericht Ellwangen verurteilte Geist und Richmann am 25. September 1923 wegen gemeinschaftlich ausgeführten Raubmordes zum Tode.<sup>25</sup> Nach der Bestätigung des Urteils durch Staatspräsident Hieber fand die Doppelhinrichtung am 29. Dezember 1923 auf dem Hof des Amtsgerichts in Ellwangen statt. Der „Schwäbische Volksbote“ schrieb: „Der Abschied von den Angehörigen war herzerreißend. Richmann ermahnte seinen jüngeren Bruder eindringlich und äußerte immer wieder den Wunsch, zur Jugend reden zu dürfen, um sie vor schlechten Gelegenheiten zu warnen – ein Wunsch, der begreiflicherweise nicht erfüllt werden konnte.“<sup>26</sup> Zuerst wurde Geist vorgeführt, „der völlig gebrochen war und ebenso in den Tod ging“, während Richmann hoch erhobenen Hauptes zur Richtstätte schritt. Noch unter dem Fallbeil rief er den Namen „Jesus“.<sup>27</sup>

## **Drama am Ufer der Jagst, 1926**

An Christi Himmelfahrt, dem 13. Mai 1926, wurde eine unbekannte Tote zwischen Schwabsberg und Buch (Rainau) aus der Jagst gezogen. Anscheinend lag Selbstmord vor. Es wurde jedoch schon bei der noch am gleichen Tag vorgenommenen gerichtlichen Inaugenscheinnahme festgestellt, dass ein Selbstmord nur vorgetäuscht werden sollte. Die Getötete war, wie am folgenden Tag ermittelt werden konnte, die 20 Jahre alte, ledige Bauerntochter und Dienst-

magd Maria Karch aus Söhnstetten (gehört seit 1971 zur Gemeinde Steinheim am Albuch). Sie hatte ein damals zwei Monate altes Kind, das im städtischen Kinderheim in Stuttgart untergebracht war. Der Vater des Kindes hatte ihr eine Heirat in Aussicht gestellt.<sup>28</sup>

In den Verdacht der Täterschaft geriet der im August 1888 in Buch geborene Maurer und Hilfsarbeiter Franz Xaver Eberhardt, zuletzt wohnhaft in Schwabsberg, der am Morgen jenes 13. Mai mit der Verstorbenen an der Jagst gesehen worden war. Am 9. Juli 1926 musste er sich vor dem Schwurgericht in Ellwangen verantworten. Er hatte eine Zeitlang in Norddeutschland gelebt und im Ersten Weltkrieg in der Marine gedient, teils im Feld (Flandern), teils in der Garnison in Wilhelmshaven. Er war mehrfach vorbestraft, in der Hauptsache wegen Diebstahls, Betrugs, Unterschlagung, Amtsmaßnahme und Urkundenfälschung. Seine erste, im März 1916 geschlossene Ehe wurde geschieden, nachdem er sich im Juni 1920 einer versuchten Vergewaltigung schuldig gemacht hatte. Das Schwurgericht Oldenburg verurteilte ihn deshalb im Oktober 1920 zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und neun Monaten. Ende Oktober 1922 schloss er eine zweite Ehe mit Else Kampen, mit der er wenig später nach Buch zog und Ende 1923 nach Schwabsberg. In den letzten drei bis vier Wochen vor der Tat bezog er für sich und seine Frau Erwerbslosenunterstützung. Vom Schultheiß in Schwabsberg wurde ihm das Zeugnis ausgestellt, nicht besonders arbeitsliebend und ein „Sprüchemacher“ gewesen zu sein. Er habe aber auch „ein gewandtes Benehmen gehabt und habe fließend hochdeutsch reden können. So sei es ihm immer wieder gelungen, bei den Leuten Vertrauen zu finden.“<sup>29</sup>

Auch seine zweite Ehe änderte nichts daran, dass Frauen eine große Rolle im Leben Eberhardts spielten. 1924 und 1925 hatte er mit einer größeren Anzahl Frauen mehr oder weniger intime Verhältnisse. Immer gab er sich als ledig und seine Frau als seine Schwester oder Schwägerin aus, die seltsamerweise hierbei mitspielte.

Am 12. Mai 1926 war er wegen einer Grundstücksangelegenheit in Stuttgart, wo er im Hauptbahnhof Maria Karch kennenlernte. Sie war am Morgen von Söhnstetten abgereist, um ihre frühere Dienstherrschaft in Münchingen nördlich von Stuttgart zu besuchen und sich, falls sie dort nicht mehr arbeiten könnte, eine andere Stelle zu suchen. In Stuttgart besuchte sie ihr Kind und holte ihr Wochenhilfegeld ab. Eberhardt fand schnell heraus, dass sie arbeitslos war und stellte ihr eine gute Stelle in Aalen in Aussicht. Sie könne bei ihm und seiner „Schwester“ übernachten und am nächsten Tag würden sie sich um die Stelle kümmern. Die junge Frau ließ sich darauf ein.